

Satzung

zur Zulassung von Wohnzwecken dienender Vorhaben im Außenbereich der Gemeinde Ihlow, Ortsteil Westerende-Kirchloog - Teilbereiche des Münkeweges/des Wiesenweges

Auf Grund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) und des § 4 Abs. 4 Baugesetzbuch-Maßnahmengesetz (BauGB-MaßnahmenG) vom 06.05.1993 (BGBl. I S. 622) i. V. m. § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1996 (BGBl. I S. 2049) hat der Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am 05.06.1997 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Im Ortsteil Westerende-Kirchloog der Gemeinde Ihlow - Teilbereiche entlang der Straßen Münkeweg und Wiesenweg - werden innerhalb der in den beigefügten Übersichtskarten (Maßstab 1 : 2 000 und 1 : 5 000) dargestellten Grenzen Wohnzwecken dienende Vorhaben im Außenbereich zugelassen.

Die Übersichtskarten werden zum Bestandteil dieser Satzung erklärt.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 4 BauGB - Maßnahmengesetz.

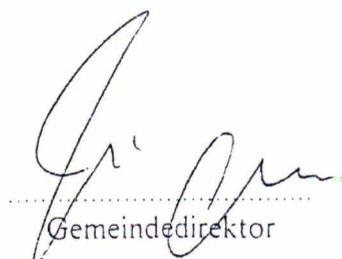
§ 3

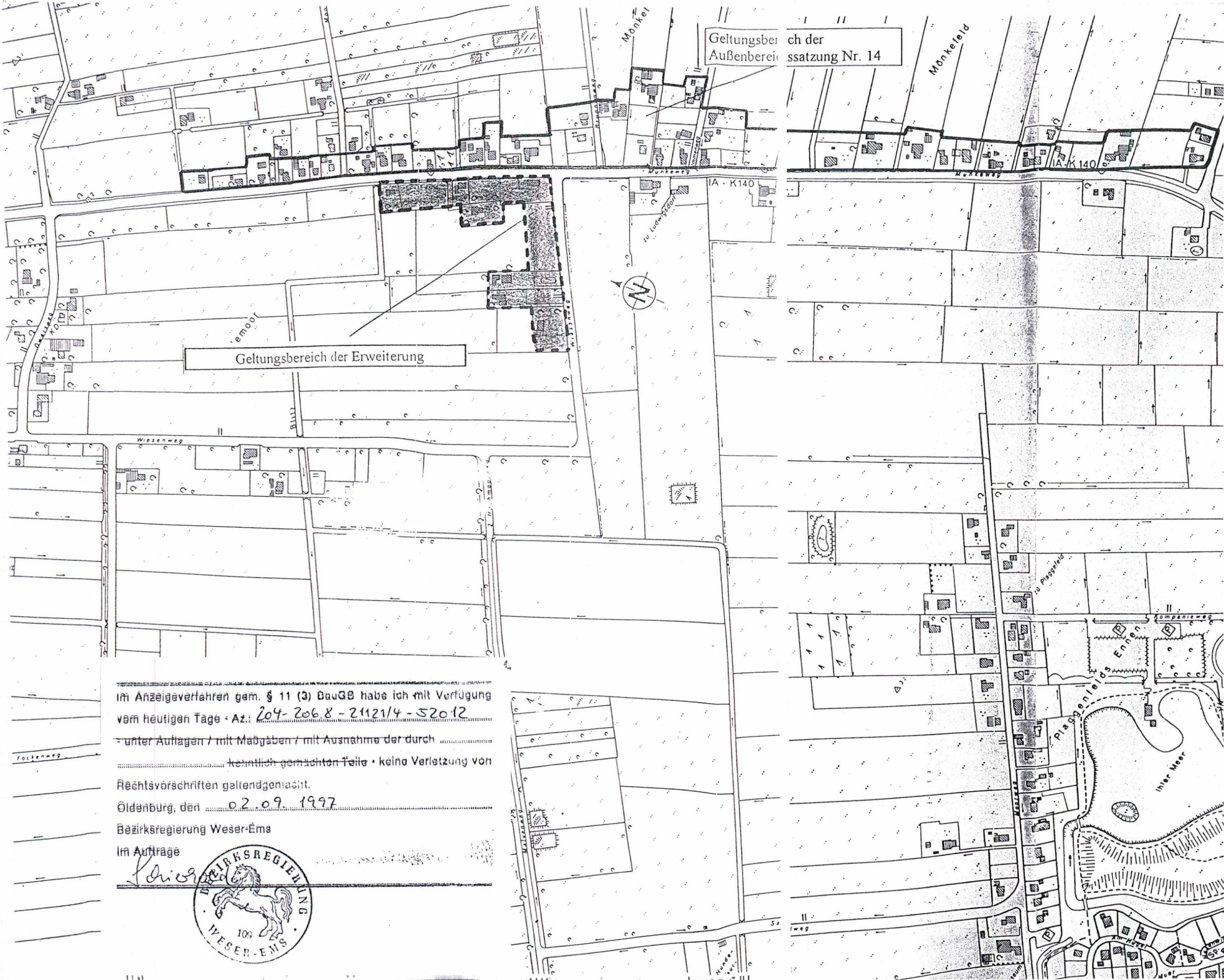
Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich in Kraft.

Ihlow, den 06.06.1997


Bürgermeisterin




Gemeindedirektor



Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung
 vom heutigen Tage - Az.: 204-2068-21121/4-52012
 - unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch
 kenntlich gemachten Teile - keine Verletzung von
 Rechtsvorschriften geltendgemacht.
 Oldenburg, den 02.09.1997
 Bezirksregierung Weser-Éms
 Im Auftrage

